

Unterrichtung

Hannover, den 07.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Neustart Niedersachsen Investition - Förderung für fast jedermann

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 3 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Land die Fördermittel der Richtlinie „Neustart Niedersachsen Investition“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie schnell und ohne zeitaufwändige Bedarfsanalyse in Form von Zwischenevaluationen von ursprünglich 300 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro aufgestockt hat. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass vor Aufstockung von erheblichem finanziellen Umfang grundsätzlich und situationsabhängig Wirkungsanalysen durchgeführt werden sollten. In der besonderen Krisensituation war indes insbesondere unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und des hohen Zeitdrucks die Aufstockung ohne zeitaufwändige Analysen angemessen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass Förderziele möglichst präzise definiert werden und damit Mitnahmeeffekte begrenzt werden. Vor allem bei Maßnahmen mit hohem Mitteleinsatz sind grundsätzlich begleitende Wirkungs- und Erfolgskontrollen durchzuführen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023

Das Wirtschaftsministerium hat Anfang 2022 zu einer Projektgruppe „Verbesserungspotenziale bei der Konzeption von Förderrichtlinien“ eingeladen. In der neuen Legislaturperiode wird die Arbeit fortgesetzt. In der Projektgruppe sind der Landesrechnungshof, das Finanzministerium, die NBank und das Wirtschaftsministerium vertreten. Die Projektgruppe hat in 2022 dreimal getagt. Die Leitung der Projektgruppe liegt weiterhin beim Wirtschaftsministerium. Die Projektgruppe beschäftigt sich sowohl mit Fragen der Konzeptionierung von Richtlinien als auch mit Wirksamkeitsuntersuchungen bzw. verbesserten Möglichkeiten von Erfolgskontrollen.

Das Wirtschaftsministerium strebt an, einen in der Projektgruppe abgestimmten Abschlussbericht im Jahr 2023 zu erstellen.

(Verteilt am 08.03.2023)